

Gemeinde Sistrans

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at

Information 11/2018

*Der Bürgermeister mit dem Gemeinderat,
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindeamt
und die Gemeindearbeiter,
die Lehrerinnen und die Kinderbetreuerinnen
bedanken sich für die gute Zusammenarbeit
und wünschen allen Sistranserinnen und Sistransern
Frohe Weihnachten
und für das Neue Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit,
Glück und Erfolg!*





Stellenausschreibung Stützkräfte im Kindergarten

Die Gemeinde Sistrans stellt zur Verstärkung des Teams der Kinderbetreuung Stützkräfte (m/w) ein.

Zu Ihren Aufgaben zählen u.a.

- Unterstützung der Elementarpädagogin, Assistentkraft bei der Betreuung der Kinder
- Unterstützung der Assistentkraft bei ihrer täglichen Arbeit.
- Unterstützung der Kinder bei der Alltagsbewältigung (zum Beispiel Hilfestellung beim An- und Ausziehen, Jause ein- und auspacken, Hilfestellung beim WC-Besuch, ...)
- Spiel-, Turn- und Sportgeräte aufstellen und wegräumen
- Unterstützung bei Vorbereitungen für Geburtstagsfeiern, Feste im Kindergarten, ...
- Interesse und Selbstinformation über alle wichtigen Belange im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsarbeit

Tätigkeiten im Rahmen der Teamarbeit

- Verpflichtende Teilnahme an Teambesprechungen am Anfang und Ende des Kindergartenjahres und nach Anweisung der Leitung
- Teilnahme an Festen und Feiern im Rahmen der Teamarbeit (Geburtstage, Weihnachtsfeiern, Treffen mit vernetzten Einrichtungen, ...)
- Verpflichtende Teilnahme und Interesse an Fortbildungen (15 Stunden)

Die Einstufung für diese Funktion im Ausmaß von 20h/Woche erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG, LGBl.

119/2001 idgF in AK. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 796,70 brutto für 20 Stunden/Woche. Dies kann sich aufgrund gesetzlich anrechenbarer Vordienstzeiten erhöhen.

Wenn Sie eine einsatzfreudige, flexible Person sind, die gerne im Team arbeitet, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über Schul-/Berufsausbildung, Dienstzeugnisse) an die Gemeinde Sistrans (vorzugsweise per E-Mail: gemeinde@sistrans.at), Unterdorf 15, 6073 Sistrans, bis spätestens Montag, 07.01.2019, 12:00 Uhr. Nähere Informationen über Ihren zukünftigen Arbeitsbereich erhalten Sie bei Frau Gabriele Hartwig-Richle, Kindergartenleiterin (kg-sistrans@tsn.at).

Krippele-Schaugn in Sistrans

Über viele Krippele-Schauger freuen sich heuer:

Hans Eichler, Kirchgasse 46
Andreas Eisner, Oberdorf 22
Edeltraud Kirchmair, Kirchgasse 44
Johanna Treichl, Moosweg 464
Hans Triendl jun., Unterdorf 112

Klaus und Mathilde Farbmacher, Badhausweg 243
Maria Gerold, Kirchgasse 49
Gabi Rudig-Reitmair, Unterdorf 493
Familie Zabernig, Tiglsweg 43 b
Hermann Triendl, Unterdorf 17

Müllabholung während der Feiertage

Donnerstag	27.12.2018	Restmüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Freitag	28.12.2018	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Donnerstag	03.01.2019	Biomüll
Montag	07.01.2019	Christbaumabholung

Sauber abgeräumte Christbäume werden heuer wieder von der Gemeinde abgeholt. Zur Abholung müssen Sie den Christbaum am Montag, 07.01.2019, bis spätestens 07:30 Uhr an jenem Platz bereitstellen, an dem sonst die Restmüllsäcke abgeholt werden.

Bitte stellen Sie im Winter die Biomüllsäcke nicht in Kübeln heraus. Die Säcke frieren in den Kübeln an und sind nur schwer zu entleeren.

Öffnungszeiten Gemeindeamt

An den Werktagen ist das Gemeindeamt zu den Amtszeiten von 07:30 – 12:30 Uhr geöffnet.

Am 24.12. und 31.12. bleibt das Gemeindeamt geschlossen.

Abschießen von Feuerwerkskörpern – Müll zusammenräumen nicht vergessen!



Dieser Müll musste nach der Silvesternacht auf einem Feld am Badhausweg vom Besitzer eingesammelt werden.

Gemäß Pyrotechnikgesetz ist die Verwendung von Feuerwerksgegenständen der Klasse II im Ortsgebiet ohne Genehmigung verboten. Appell an die Eltern: Feuerwerkskörper haben in den Händen von Kindern nichts verloren.

Um größtmögliche Sicherheit für das Dorf zu gewährleisten, steht bei gefährlicher Witterung (Föhn) am Silvesterabend eine Gruppe der Feuerwehr im Feuerwehrhaus in Bereitschaft. Bitte rufen Sie im Notfall direkt diese Einsatzgruppe an (Notruf 122). Bei Föhn dürfen keine Feuerwerkskörper gezündet werden.

Leider findet man nach der Silvesternacht Flaschen und Rückstände von Raketen auf Feldwegen und in den Feldern. Die Gemeinde ersucht dringend, den Müll gleich mitzunehmen oder am nächsten Tag einzusammeln.



5 **Energiespartipp Richtig heizen mit Holz**

Einzelöfen und Holz-Zusatzheizungen tragen durch falsches Heizen, veraltete Öfen sowie der Verwendung von ungeeignetem Brennstoff zur Schadstoffbelastung in Tirol bei. Schon die Beachtung einiger weniger Hinweise beim Heizen mit Holz kann die Luftsituation in unserem Land verbessern.

Informieren Sie sich bitte unter www.richtigheizen.tirol über die wichtigsten Verhaltensregeln. Denn falsches Heizen mit Holz kostet Geld und belastet Umwelt und Gesundheit

Verbesserung der Luftqualität

Zentrale Voraussetzungen für schadstoffarmes, kostengünstiges Heizen mit Holz sind die Verwendung von unbehandeltem, trockenem Brennmaterial und ausreichend Luftzufuhr. Um bei Einzelöfen und Holz-Zusatzheizungen möglichst rasch hohe Temperaturen im Brennraum zu erreichen, sollte (bei Geräten mit Rauchabzug nach oben) von oben angefeuert werden. Die entstehenden Gase werden so beim Anheizen in den hellen, hohen Flammen vollständig ausgebrannt. Das Feuer ist bereits nach wenigen Minuten rauchfrei.

Wichtige Hinweise zur Schneeräumung und Streuung

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge die Einsatzbedingungen der Räumfahrzeuge unnötigerweise erschwert werden. Laut StVO ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

Die Gemeinde Sistrans weist auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 159/1960 idgF, hin. Die Anrainerverpflichtung betrifft insbesondere die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege, sowie die Beseitigung diverser Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Gehsteige und Privatwege räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Sistrans weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

§ 93 StVO 1960 lautet

(2) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.[...] (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Die Gemeinde Sistrans ersucht höflich um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der Gemeindeeinrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen möglich ist.